

## 311.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 59a, 59b und 59c des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1908/09, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, Elektrisches Prüfamt Chemnitz, sowie Baugewerkschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau mit Tiefbauschule in Zittau.

Eingegangen am 2. April 1908.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft IX.  
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 12 bis 19 S. 213 flg.)

## Kap. 59a.

## Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz.

Die abgeänderten Aufnahmebedingungen für die Königliche Gewerbeakademie sind nach der von der Königlichen Staatsregierung in der Deputation des vorigen Landtags abgegebenen Erklärung (Berichte der II. Kammer 1905/06 Nr. 303) zur Ausführung gelangt und seit Ostern 1906 in Kraft getreten.

Über die Wirkung derselben hat die Direktion nach der Osteraufnahme an die Königliche Staatsregierung folgendes berichtet:

Es läßt sich bis jetzt so viel sagen, daß von der Zahl der Bewerber um die Aufnahme jetzt ein größerer Prozentsatz ins 3. bez. 2. Semester übertritt, als früher bei der Vornahme der Aufnahmeprüfung.

Für die Osteraufnahmen 1904 und 1905 betrug der Prozentsatz der ein Jahr später ins 3. Semester Übergetretenen 58 und 61%; für die Osteraufnahme 1906 (ohne Prüfung) beträgt er 65%.

Für die Michaelisaufnahmen 1904 und 1905: 58 und 73%, für die Michaelisaufnahme 1906 (ohne Prüfung) 93%.

Die Resultate sind demnach überraschend günstige und nimmt die Deputation mit Befriedigung davon Kenntnis.

Über den Besuch der einzelnen Abteilungen der Technischen Staatslehranstalten gibt die bei den Akten befindliche Übersicht Aufschluß.

Nach dieser Übersicht scheint sich der etwas zurückgegangene Besuch der Gewerbeakademie wieder zu heben. An dem Zuwachs nehmen allerdings die Nichtsachsen den stärksten Anteil.

Bei der Baugewerks- und der Maschinenbauschule ist dagegen eine weitere Abnahme der Schülerzahl zu bemerken. Die Ursache dürfte namentlich in dem Wettbewerb der zahlreichen Techniken zu suchen sein.

Tit. 1 ist um 30 000 M erhöht und durch die Erläuterungen hinreichend begründet.

Es wird Genehmigung vorgeschlagen, ebenso bei Tit. 2.